Versicherungszertifikat

Rechtsschutz

BDC Berufsverband der Deutschen Chirurgie e.V.

ECCLESIA GRUPPE

Versicherungsumfang

Der Berufsverband der Deutschen Chirurgie e.V. unterhält für seine Mitglieder eine Berufs-Rechtsschutzversicherung in Form eines Gruppenvertrages. Dies bedeutet, dass die Mitgliedschaft im Verband automatisch dazu führt, dass Mitglieder – auch ohne besondere Anmeldung – in wesentlichen Bereichen rechtsschutzversichert sind.

Versichert sind die Mitglieder des Berufsverbandes der Deutschen Chirurgie e.V. für die Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit auf der Grundlage des bestehenden Rahmenvertrages in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen für die Rechtsschutzversicherung (ARB 2008 – Fassung 04/2010). Der Versicherungsschutz umfasst folgende Bereiche:

Rechtsschutz bei Belegarzt-, Konsiliar- und Honorarverträgen

Der Rechtsschutz gilt für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus Belegarzt-, Konsiliar- und Honorarverträgen mit dem jeweiligen Einrichtungs-/Krankenhausträger sowie für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen aus einer erlaubten freiberuflichen Nebentätigkeit (z. B. Chefarztambulanzen) mit dem jeweiligen Arbeitgeber vor den ordentlichen Gerichten.

Schadenersatz-Rechtsschutz

Der Schadenersatz-Rechtsschutz umfasst die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen. Ausgeschlossen sind allerdings Versicherungsfälle, die

- auf einer Vertragsverletzung oder einer Verletzung des dinglichen Rechts an Grundstücken, Gebäuden oder Gebäudeteilen beruhen oder
- im Zusammenhang mit der Teilnahme am öffentlichen Verkehr stehen.

Arbeits-Rechtsschutz

Der Arbeits-Rechtsschutz bezieht sich auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der Mitglieder aus Arbeits- und Dienstverträgen hinsichtlich dienst- und versorgungsrechtlicher Ansprüche in ihrer Eigenschaft als Arbeitnehmer bzw. Bediensteter vor den Arbeits- und Verwaltungsgerichten. Zu den dienstrechtlichen Ansprüchen zählen auch Ansprüche zwischen Arbeitgeber und dem versicherten Mitglied aus einer erlaubten Nebentätigkeit.

Sozialgerichts-Rechtsschutz

Der Sozialgerichts-Rechtsschutz gilt für die Geltendmachung und Abwehr von sozialrechtlichen Ansprüchen vor Sozialgerichten in der Bundesrepublik Deutschland.
Der Versicherungsschutz bezieht sich auf die Wahrnehmung rechtlicher Interessen der Mitglieder, die aufgrund von Landes- oder Bundesgesetzen aus der Zuständigkeit der Sozialgerichte ausgegliedert und den Verwaltungsgerichten übertragen worden sind.

Straf-Rechtsschutz

Der Straf-Rechtsschutz umfasst die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Straf-, Ordnungswidrigkeiten-, Disziplinar- und Standesrechts. Der Versicherungsschutz umfasst auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Verfahren, in denen Mitgliedern ein strafbares Verhalten nach dem Antikorruptionsgesetz im Gesundheitswesen vorgeworfen wird (§§ 299, 299a, 299b, 300 und/oder §§ 331 bis 335 StGB).

Daten-Rechtsschutz

Der Daten-Rechtsschutz gilt für die gerichtliche Abwehr von Ansprüchen Betroffener nach dem Bundesdatenschutzgesetz auf Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung von Daten.

Versicherungssumme

Folgende Versicherungssummen stehen zur Verfügung:
500.000 Euro je Versicherungsfall
150.000 Euro für Strafkautionen (als Darlehen)

Rechtlicher Hinweis
Rechtlich bindend für die Gewährung des Versicherungsschutzes ist ausschließlich der Rahmenvertrag des Berufsverbandes der Deutschen Chirurgie e.V. in Verbindung mit den Allgemeinen Bedingungen zur Rechtsschutzversicherung (ARB 2008 – Fassung 04/2010).

Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, BDC-Versicherungsservice, Ecclesiastraße 1 – 4, 32758 Detmold
Telefon: +49 5231 603-6363, Fax: +49 5231 603-606363, E-Mail: bdc-versicherungsservice@ecclesia.de

Prof. Dr. med. Dietmar Pennig, Präsident Berufsverband der Deutschen Chirurgie e.V.	Dr. jur. Jörg Heberer Justitiar des BDC Rechtsanwalt und Fachanwalt für Medizinrecht	Nadja Bürger Leiterin Geschäftsfeld Ambulantes Gesundheitswesen Ecclesia Gruppe	Carsten Stracke Geschäftsführer Ecclesia Gruppe

0708.01/08.26